

Drucksache

Sachstandsbericht zur Barrierefreiheit in Kreiseinrichtungen / Antrag der FDP-FW-Fraktion			
verantwortlich: Stabsstelle Kommunaler Behindertenbeauftragter Amt für Beteiligungen und Immobilien Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH			Drucksache 2020/064
			30.04.2020
Beratung:	Ö	11.05.2020	Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Barrierefreiheit zur Kenntnis

1. Sachverhalt

Die Kreistagsfraktion der FDP-FW hat einen Bericht zum Stand der Umsetzung der Barrierefreiheit in Kreiseinrichtungen beantragt.

Der **Bericht ist nur ein Zwischenbericht** und erfolgt auch unter der Maßgabe, dass unter Barrierefreiheit nicht nur die Barrierefreiheit für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung verstanden wird, sondern auch die Belange für Menschen mit Sinnesbehinderungen verstanden und umgesetzt werden.

Gebäude der öffentlichen Verwaltungen sind laut § 39 LBO Baden-Württemberg „Barrierefreie Anlagen“. Diese sind so herzustellen, dass sie von behinderten oder alten Menschen zweckentsprechend ohne fremde Hilfe genutzt werden können.

Der Gesetzgeber räumt die Möglichkeit von Ausnahmen ein, wenn die Anforderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

Demgegenüber steht die Forderung des Artikels 9 der UN-Behindertenrechtskommission „Zugänglichkeit“: *„Menschen mit Behinderungen soll eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht werden. Hierzu treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“*

Unter diesen Gesichtspunkten sind barrierefreie Kreiseinrichtungen ein essentieller Baustein für die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Bei den begangenen bzw. zu begehenden Objekten handelt es sich um Verwaltungs- und Schulgebäude, die Kreismedienzentren und das Schullandheim Mönchhof.

Mit den Begehungen der Kreiseinrichtungen wurde zu Beginn des Jahres 2020 begonnen. Leider konnten aufgrund der mit der Corona-Krise verbundenen Kontaktbeschränkungen noch nicht alle Begehungen wie ursprünglich geplant durchgeführt werden.

Der Kommunale Behindertenbeauftragte des Rems-Murr-Kreises, das Amt für Beteiligungen und Immobilien und die Rems-Murr-Immobilienmanagement GmbH haben den Zeitplan entsprechend angepasst und planen bis Ende 2020 einen detaillierten Sachstandsbericht an.

Der Sachstandsbericht wird die aktuelle Situation der Barrierefreiheit der Kreiseinrichtungen beschreiben. Ebenso werden Empfehlungen für eventuelle Nachrüstungen sowie die Investitionskosten und eine Zeitschiene enthalten sein. Der Kommunale Behindertenbeauftragte wird zukünftig jährlich im Rahmen seines Tätigkeitsberichts im Sozialausschuss über den Fortschritt berichten.

Als **Zwischenstand** kann an dieser Stelle folgendes berichtet werden:

Bei sämtlichen Umbaumaßnahmen wird die Barrierefreiheit verstärkt berücksichtigt. Das ist an vielen Stellen sichtbar. Es wurden bereits neue Aufzugsanlagen in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) Murrhardt und Schorndorf sowie im Berufsschulzentrum Waiblingen in Betrieb genommen.

Die meisten Kreiseinrichtungen sind angemietet. Dies macht die Einflussnahmen für notwendige Nachbesserungen in einigen Einrichtungen schwierig oder gar nicht möglich. Dadurch ist bei einigen Liegenschaften der barrierefreie Zugang nur mit fremder Unterstützung oder mit großen Umwegen möglich.

In Bezug auf die Anzahl und die Lage der Schwerbehindertenparkplätze gibt es ebenfalls Nachholbedarf. Verbesserungen, die bereits durchgeführt wurden, bezogen sich im Wesentlichen auf den Bereich der Mobilitätsverbesserungen.

Im Bereich der Barrierefreiheit für Personen mit Sinnesbehinderungen - Menschen mit Seh- und/oder Hörbehinderungen - finden sich aktuell nur wenige Aspekte in Bezug auf die barrierefreie Nutzung der Kreiseinrichtungen.

Im Rahmen der Gesamtimmobilienkonzeption wird das Thema Barrierefreiheit konsequent mitberücksichtigt und es ergibt sich die Möglichkeit an vielen Stellen nachzubessern.

2. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Eine Kosteneinschätzung wird nach Auswertung des Berichtes zum Jahresende nach Priorisierung und Wirtschaftlichkeit erstellt.

Im Rahmen der Neu- bzw. Umbaumaßnahmen in der Rötestraße und am Alten Postplatz sind sämtliche Maßnahmen in Bezug auf die Herstellung der Barrierefreiheit bereits berücksichtigt und im Rahmen der Gesamtfinanzierung eingeplant.

Anlage 01 Antrag FDP Freie Wähler
Sachstandsbericht Barrierefreiheit Kreiseinrichtungen